

SEMINARRAUM PLATZORDNUNG



- **Nutzung**

Die Nutzung ist nur nach vertraglicher Vereinbarung und nur für die Mieter gestattet. Die Mieter haben das Recht, Fortbildungen im Seminarraum abzuhalten und im Zuge dessen Kunden/Auszubildende in den Seminarraum mitzunehmen.

- **Mitnahme von Hunden**

Die Mitnahme von Hunden ist grundsätzlich nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind Hunde von Vortragenden.

Nimmt ein Vortragender einen Hund mit, übernimmt er die volle Verantwortung im Hinblick auf die Gefährdung von Menschen, Verunreinigungen und ev. Zerstörungen. Werden Hunde mitgenommen, dürfen diese in keinem Fall andere TeilnehmerInnen bei der Teilnahme an der Fortbildung stören.

Werden Hunde über einen gewissen Zeitraum **in Autos** verwahrt, muss dies so stressfrei wie möglich geschehen. Es muss für ausreichend Wasser und korrekte Temperatur (Kälte, Hitze) gesorgt werden.

- **Anwesenheit von Kindern**

Erlaubt ein Mieter die Anwesenheit von Kindern, haben diese unter ständiger Aufsicht des Erziehungsberechtigten zu sein. Es ist strengstens untersagt, dass Kinder Equipment zum Spielen benützen. Werden Kinder mitgenommen, dürfen diese in keinem Fall andere TeilnehmerInnen bei der Teilnahme an der Fortbildung stören. Die Verantwortung obliegt dem Vortragenden.

- **Sauberkeit**

Seminarraum und Kaffeemaschine sind sauber zu halten. Verunreinigungen sind zu entfernen. Benutztes Equipment ist am Ende wieder an ihren ehemaligen Platz zu bringen. Der Seminarraum ist so zu hinterlassen, wie er übernommen wurde (inkl. Möbel). Zurückgelassene Lebensmittel, Getränke oder andere Dinge werden ausnahmslos entsorgt.

- **Haftung**

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Das SzTVT erklärt ausdrücklich, dass es keine wie auch immer geartete Haftung für die Nutzung übernimmt.

Für zurückgelassene private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für entstandene Schäden an Mobiliar und Equipment haftet der Mieter.

- Am Parkplatz vor dem Bürogebäudekomplex stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.